

VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Bischoffen

Gemäß § 1 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht als Anlage beizufügen. Nach § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Im Rahmen der Bestimmungen des § 6 GemHVO ist dieser Vorbericht wie folgt gegliedert:

- I. a) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017
- b) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018
- c) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019
- d) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020
- e) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021
- II. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022
- III. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt 2023
- IV. Erläuterungen zum Finanzhaushalt und Investitionsplan 2023
- V. Kassenlage
- VI. Entwicklung der Schulden
- VII. Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen
- VIII. Umlage Abwasserverband
- IX. Umlage KommunalServiceVerband
- X. Stellenplan
- XI. Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung
- XII. Allgemeines

I.

a) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Der Jahresabschluss 2017 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **438.825,17 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 27.500 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis **+345.822,63 €**
- Außerordentliches Ergebnis **+ 93.002,54 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2017 von 1.133.536 € auf 2.207.100 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 1.129.700 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2017** ca. **1.163.655 €**. Per 31.12.2017 besteht keine Liquiditätskreditanspruchnahme.

b) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Der Jahresabschluss 2018 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **119.055,74 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 43.400 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **74.275,80 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **44.779,94 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2018 von 2.207.100 € auf 2.721.200 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 1.996.100 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2018** ca. **615.332 €**. Per 31.12.2018 besteht keine Liquiditätskreditanspruchnahme.

c) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Der Jahresabschluss 2019 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **627.410,61 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 85.700 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **405.537,43 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **221.873,18 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2019 von 2.721.200 € auf 2.771.600 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 2.569.500 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2019** ca. **472.312 €**. Per 31.12.2019 besteht keine Liquiditätskreditanspruchnahme.

d) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **308.802,99 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 22.400 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **226.923,54 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **81.879,45 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2020 von 2.771.600 € auf 3.840.000 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 3.231.900 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2020** ca. **464.683 €**. Per 31.12.2020 besteht keine Liquiditätskreditinanspruchnahme.

f) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeindevorstand hat den Ausstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 am 25.04.2022 gefasst und die Gemeindevertretung am 02.05.2022 über den Jahresabschluss 2021 informiert. Das Haushaltsjahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **676.883,98 €** ab. (geplanter Jahresfehlbetrag -164.900 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **491.209,51 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **185.674,47 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2021 von 3.840.000 € auf 3.168.936 € reduziert. (geplanter Finanzmittelbestand 3.005.700 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Aus- und Einzahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.



Ergebnisrechnung 2021
Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1
Datum: 14.04.2022
Uhrzeit: 15:17:11

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.980,17	249.800,00	272.779,93	-22.979,93
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.062.701,30	1.081.700,00	1.054.472,44	27.227,56
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	207.698,47	198.600,00	205.852,84	-7.252,84
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.210.421,48	3.102.700,00	3.408.286,24	-305.586,24
6	547	Erträge aus Transferleistungen	129.297,59	154.200,00	129.717,81	24.482,19
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.550.655,46	1.504.700,00	1.514.710,50	-10.010,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	348.240,25	374.300,00	348.501,68	25.798,32
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	373.596,41	330.400,00	542.834,78	-212.434,78
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	7.081.591,13	6.996.400,00	7.477.156,22	-480.756,22
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.727.845,77	-1.873.300,00	-1.805.476,99	-67.823,01
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-66.961,48	-92.700,00	-59.224,66	-33.475,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.331.612,98	-1.410.800,00	-1.329.536,89	-81.263,11
14	66	Abschreibungen	-638.440,65	-682.100,00	-654.085,27	-28.014,73
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-707.921,10	-839.300,00	-811.145,39	-28.154,61
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.385.974,87	-2.328.900,00	-2.327.836,29	-1.063,71
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.627,48	-5.500,00	-4.555,69	-944,31
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-6.863.384,33	-7.232.600,00	-6.991.861,18	-240.738,82
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	218.206,80	-236.200,00	485.295,04	-721.495,04
21	56, 57	Finanzerträge	23.933,61	23.000,00	15.876,97	7.123,03
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-15.216,87	-24.200,00	-9.962,50	-14.237,50
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	8.716,74	-1.200,00	5.914,47	-7.114,47
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	7.105.524,74	7.019.400,00	7.493.033,19	-473.633,19
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-6.878.601,20	-7.256.800,00	-7.001.823,68	-254.976,32
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	226.923,54	-237.400,00	491.209,51	-728.609,51
27	59	Außerordentliche Erträge	92.627,28	72.500,00	210.534,22	-138.034,22
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-10.747,83	0,00	-24.859,75	24.859,75
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	81.879,45	72.500,00	185.674,47	-113.174,47
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	308.802,99	-164.900,00	676.883,98	-841.783,98
	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.291.290,82	1.273.000,00	1.359.779,81	-86.779,81
	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.291.290,82	-1.273.000,00	-1.359.779,81	86.779,81
		Ergebnis der internen Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1

Datum: 14.04.2022

Uhrzeit: 15:18:16

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	186.887,49	249.800,00	284.448,80	-34.648,80
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.039.967,84	1.081.700,00	1.056.828,35	24.871,65
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	200.761,00	198.600,00	216.273,43	-17.673,43
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.325.739,28	3.102.700,00	3.296.988,02	-194.288,02
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	129.297,59	154.200,00	129.717,81	24.482,19
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.523.264,83	1.504.700,00	1.540.901,13	-36.201,13
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.762,06	23.000,00	12.808,08	10.191,92
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	291.766,62	290.900,00	300.239,73	-9.339,73
9	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	6.715.446,71	6.605.600,00	6.838.205,35	-232.605,35
10	830 Personalauszahlungen	-1.725.997,19	-1.873.300,00	-1.801.957,89	-71.342,11
11	831 Versorgungsauszahlungen	-64.261,48	-66.700,00	-56.365,66	-10.334,34
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.173.050,56	-1.385.800,00	-1.173.439,86	-212.360,14
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-695.110,67	-839.300,00	-813.860,31	-25.439,69
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.375.501,78	-2.328.900,00	-2.338.309,38	9.409,38
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.404,37	-15.300,00	-1.150,00	-14.150,00
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-4.627,48	-5.500,00	-4.555,69	-944,31
18	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-6.044.953,53	-6.514.800,00	-6.189.638,79	-325.161,21
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	670.493,18	90.800,00	648.566,56	-557.766,56
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.014.093,98	657.100,00	326.708,01	330.391,99
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	196.892,16	120.000,00	198.907,71	-78.907,71
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	750,00	800,00	750,00	50,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.211.736,14	777.900,00	526.365,72	251.534,28
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.246,38	-30.000,00	-290.043,10	260.043,10
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-707.985,58	-1.371.200,00	-1.407.389,84	36.189,84
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-109.307,43	-297.800,00	-111.494,07	-186.305,93
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.423,76	-4.000,00	-6.463,61	2.463,61
28	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-828.963,15	-1.703.000,00	-1.815.390,62	112.390,62
29	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	382.772,99	-925.100,00	-1.289.024,90	363.924,90
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.053.266,17	-834.300,00	-640.458,34	-193.841,66
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	34.894,22	44.600,00	0,00	44.600,00



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp 4 / Sp 5)
1	2	3	4	5	6
32	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-42.524,64	-44.600,00	-43.687,79	-912,21
33	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. 32)	-7.630,42	0,00	-43.687,79	43.687,79
34	= Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.045.635,75	-834.300,00	-684.146,13	-150.153,87
35	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	168.674,62	0,00	150.018,57	-150.018,57
36	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-145.891,81	0,00	-136.945,00	136.945,00
37	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	22.782,81	0,00	13.073,57	-13.073,57
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.771.589,88	3.840.008,00	3.840.008,44	-0,44
39	= Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.068.418,56	-834.300,00	-671.072,56	-163.227,44
40	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	3.840.008,44	3.005.708,00	3.168.935,88	-163.227,88

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Die Bilanzsumme beträgt **37.329.996,26 €**. Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2021** ca. **420.995 €**.
Per 31.12.2021 besteht keine Liquiditätskreditanspruchnahme.



Vermögensrechnung (Bilanz) 2021

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1

Datum: 14.04.2022

Uhrzeit: 15:19:11

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	33.557.508,65	32.480.585,45
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	352.526,00	413.762,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	17.649,00	12.911,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	334.877,00	400.851,00
1.2	Sachanlagen	28.018.670,60	26.886.225,01
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.138.003,54	4.980.619,03
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.834.732,60	1.891.284,60
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.947.447,94	17.309.572,94
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	232.054,00	174.267,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	472.819,71	535.799,72
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.393.612,81	1.994.681,72
1.3	Finanzanlagen	5.186.312,05	5.180.598,44
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.022.583,76	1.022.583,76
1.3.3	Beteiligungen	4.105.075,18	4.105.075,18
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	45.203,11	42.689,50
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	13.450,00	10.250,00
2	Umlaufvermögen	3.743.769,25	4.424.800,44
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	574.833,37	584.792,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	238.918,43	286.414,75
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	291.071,56	201.720,24
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.656,44	15.561,40
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	42.186,94	81.085,61
2.4	Flüssige Mittel	3.168.935,88	3.840.008,44
3	Rechnungsabgrenzungsposten	28.718,36	38.364,81
	Summe Aktiva	37.329.996,26	36.943.750,70



Vermögensrechnung (Bilanz) 2021

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite: 2

Datum: 14.04.2022

Uhrzeit: 15:19:11

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	26.908.218,47	26.231.334,49
1.1	Netto-Position	19.263.193,51	19.263.193,51
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	6.968.140,98	6.968.140,98
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.506.219,22	5.506.219,22
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.461.921,76	1.461.921,76
1.3	Ergebnisverwendung	676.883,98	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	676.883,98	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	491.209,51	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	185.674,47	0,00
2	Sonderposten	7.604.555,92	7.715.977,67
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.604.555,92	7.715.977,67
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.436.414,92	3.420.687,92
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	290.633,00	304.335,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.877.508,00	3.990.954,75
3	Rückstellungen	1.807.694,41	1.999.027,20
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.270.596,00	1.495.974,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	537.098,41	503.053,20
4	Verbindlichkeiten	778.387,19	763.360,68
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	420.994,70	464.682,49
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	289.744,70	303.432,49
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	131.250,00	161.250,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	83.820,47	112.554,12
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205.447,05	141.548,76
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	10.473,09
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	32,40	211,38
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	68.092,57	33.890,84
5	Rechnungsabgrenzungsposten	231.140,27	234.050,66
	Summe Passiva	37.329.996,26	36.943.750,70

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" ***

Der Gemeindevorstand

Ort / Datum

(Unterschrift)

II. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022

Der am 29. November 2021 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen verabschiedete Haushaltsplan 2022 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.559.800,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.549.200,00 EUR
mit einem Saldo von	10.600,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	127.300,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	127.300,00 EUR

mit einem Überschuss von	137.900,00 EUR
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	359.500,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.935.800,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.561.100,00 EUR
mit einem Saldo von	-625.300,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	43.700,00 EUR
mit einem Saldo von	-43.700,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 309.500 EUR

festgesetzt.

Bezüglich des Haushaltsvollzuges im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022 wird an dieser Stelle auf den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Gemeinde Bischoffen per 30.09.2022 verwiesen.

Das ordentliche Jahresergebnis 2022 wird sich voraussichtlich von 10.600 € um +355.300 € auf 365.900 € verbessern.

Berichtswesen - Ergebnishaushalt per 30.09.2022

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalt 2022			Erläuterung(en) Gegensteuerung
			Plan	Ist 30.9.	Prognose 31.12.	
			in €	in €	in €	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	353.800	302.861	353.800	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.226.600	957.174	1.226.600	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	207.900	157.178	207.900	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.321.600	2.176.669	3.499.900	+ 115.800 € EkSt-Anteile gem. Mai Steuerschätzung +62.500 € Gewerbesteuer
6	547	Erträge aus Transferleistungen	139.300	71.973	139.300	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.603.500	1.182.570	1.603.500	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	379.000	284.250	379.000	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	308.600	354.154	406.600	+ 98.000 € Spitzabrechnung 2021 Kita Wichernzwerge
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	7.540.300	5.486.831	7.816.600	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.100.700	-1.397.625	-2.100.700	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-117.700	-77.972	-117.700	
13	60, 61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.388.000	-914.957	-1.388.000	
14	66	Abschreibungen	-694.500	-520.875	-694.500	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-723.700	-552.388	-723.700	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.508.200	-1.799.415	-2.429.200	- 79.000 € Kreis- & Schulumlage
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.300	-4.536	-5.300	
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-7.538.100	-5.267.768	-7.459.100	
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	2.200	219.063	357.500	
21	56, 57	Finanzerträge	19.500	15.908	19.500	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-11.100	-613	-11.100	
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	8.400	15.295	8.400	
24	=	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr 21)	7.559.800	5.502.739	7.836.100	
25	=	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr 22)	-7.549.200	-5.268.381	-7.470.200	
26	=	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	10.600	234.359	365.900	
27	59	Außerordentliche Erträge	127.300	107.328	127.300	
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	-87.640	-87.600	
29	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ././ Nr. 28)	127.300	19.688	39.700	
30	=	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	137.900	254.047	405.600	

Berichtswesen - Finanzhaushalt per 30.09.2022



Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalt 2022			Erläuterung(en) Gegensteuerung
			Plan	Ist 30.9.	Prognose 31.12.	
			in €	in €	in €	
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	353.800	302.861	353.800	
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.226.600	957.174	1.226.600	
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	207.900	157.178	207.900	
4	814	Steuern und steuerähnliche Einzahlungen einschließlich Einzahlungen aus gesetzlichen Umlagen	3.321.600	2.176.669	3.499.900	+115.800 € EkSt-Anteile gem. Mai Steuerschätzung +62.500 € G.-St.
5	815	Transferleistungen	139.300	71.973	139.300	
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.603.500	1.182.570	1.603.500	
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.500	10.564	19.500	
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	289.100	354.154	387.100	+ 98.000 € Spitzabrechnung Kita Wichernzwerge 2021
9	=	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.1 bis 8)	7.161.300	5.213.145	7.437.600	
10	830	Personalauszahlungen	-2.100.700	-1.397.625	-2.100.700	
11	831	Versorgungsauszahlungen	-98.700	-77.972	-98.700	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.363.000	-914.957	-1.363.000	
13	833	Transferauszahlungen	0	0	0	
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	-723.700	-552.388	-723.700	
15	835	Auszahlungen aus Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.508.200	-1.799.415	-2.429.200	-79.000 € Kreis- & Schulumlage
16	836	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.200	-460	-2.200	
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-5.300	-4.536	-5.300	
18	=	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.10 bis 17)	-6.801.800	-4.747.352	-6.722.800	
19	=	Zahlungsmittelüberschuss/ -mittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	359.500	465.793	714.800	
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.946.700	1.070.847	1.828.200	- 118.500 € Baugebiete Ro&Wi ge- plant Verkauf 8 Grundst. Ist 3 Gr.
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögens- gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.978.900	785.563	822.900	- 186.500 € Baugebiete Ro&Wi ge- plant Verkauf 8 Grundst. Ist 3 Gr.
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.200	400	10.200	- 969.500 € Town&Country
23	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.935.800	1.856.810	2.661.300	
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-405.900	-409.642	-405.900	
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.956.900	-1.182.805	-3.427.400	+ 529.500 € T&C u. Verl. Weidbach
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-194.300	-137.580	-194.300	
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.000	-2.059	-4.000	
28	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-4.561.100	-1.732.086	-4.031.600	
29	=	Zahlungsmittelüberschuss/ -mittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-625.300	124.724	-1.370.300	
30	=	Zahlungsmittelüberschuss/ -mittelbedarf (Nr. 19 u. 29)	-265.800	590.516	-655.500	
31	826, 827	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Begebung von Anleihen			0	
32	846, 847	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen und Begebung von Anleihen	-43.700	-26.830	-43.700	
33	=	Zahlungsmittelüberschuss/ -mittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-43.700	-26.830	-43.700	
34	=	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 J. Nr. 33)	-309.500	563.686	-699.200	
35	829	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	106.095	140.000	
36	849	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	-129.331	-140.000	
37	=	Zahlungsmittelüberschuss/-mittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	0	-23.236	0	
38	+	Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.168.936	3.168.936	3.168.936	
39	=	Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 u. 37)	-309.500	540.451	-699.200	
40	=	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 u. Nr. 39)	2.859.436	3.709.387	2.469.736	

Der **Darlehensschuldenstand** der Gemeinde Bischoffen beträgt **Anfang des Jahres 2022** ca. **421.000 €**. Im Haushaltsplan 2022 sind Tilgungsleistungen von 43.700 € sowie Kreditaufnahmen 0 € vorgesehen. Ferner besteht eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 44.600 €.

Der **geplante Darlehensschuldenstand** der Gemeinde Bischoffen beträgt **Ende des Jahres 2022** somit ca. **421.900 €**. Der **tatsächliche Darlehensschuldenstand** der Gemeinde Bischoffen zum **Ende des Jahres 2022** beträgt voraussichtlich ca. **377.300 €**.

Die Gemeinde Bischoffen hat im Haushaltsjahr 2022 **keinen Liquiditätskredit** in Anspruch genommen (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Er ist lediglich als Ausfallreserve konzipiert und wird seit dem Haushaltsjahr 2013 nicht in Anspruch genommen.

Status der Jahresabschlüsse

Status Jahresabschlüsse			
Jahr	§ 112 HGO Aufstellungsbeschluss GVo	§ 113 HGO Beschluss GVe	aktueller Status
2009	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2010	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2011	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2012	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2013	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2014	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2015	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2016	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2017	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2018	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2019	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2020	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2021	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft

III. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt 2023

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen einer Periode (Haushaltsjahr). Die Gliederung des Ergebnishaushaltes ist in § 2 GemHVO sowie dem Muster 7 zu § 2 GemHVO verbindlich geregelt bzw. vorgeschrieben.

Erträge des Ergebnishaushaltes

Die **Erträge** setzen sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt zusammen:

1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	476.000 €
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.231.600 €
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	218.000 €
4.	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0 €
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge	3.644.300 €
6.	Erträge aus Transferleistungen	142.500 €
7.	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Umlagen	1.787.600 €
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten usw.	377.700 €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	314.400 €

Zu 1. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich aus:

Erlöse aus Holzverkäufen	457.000 € (Vorjahr 334.800 €)
Sonstige Erlöse aus Mittagsverpflegung Kita	19.000 € (Vorjahr 19.000 €)

Zu 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Der größte Teil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bezieht sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Standesamt oder Bauamt für Dienstleistungen anfallen.

Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u.a. die Kindergartengebühren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren	29.900 € (Vorjahr 29.900 €)
Bestattungsgebühren	40.100 € (Vorjahr 40.100 €)
Elternbeiträge (Kindertagesstätte)	56.800 € (Vorjahr 56.800 €)
Wassergebühren	371.100 € (Vorjahr 371.100 €)
Abwassergebühren	701.100 € (Vorjahr 701.100 €)
Erträge aus Vermietung DGH	7.500 € (Vorjahr 7.500 €)
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	20.000 € (Vorjahr 15.000 €)

Zu 3. Unter **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Landkreise, Gemeinden, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden. Im Haushaltsjahr

sind insgesamt 218.000 € an Kostenersatzleistungen veranschlagt. Hierunter fallen u. a. die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch den KommunalService-Verband von 53.800 €, die Erstattung von Hausanschlusskosten von 20.000 €, die Kostenerstattungen im Bereich der Abfallentsorgung von 9.000 €. Die Erstattung von Personalkosten (für Leistungen des Bauhofs und der Verwaltung) von 77.600 € durch den Eigenbetrieb Erholungsregion Aartalsee. Die Erstattung vom Land Hessen in Höhe von 42.000 € für Wegebau.

Zu 4. Im vorliegenden Haushaltsplan sind keine **Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen** geplant.

Zu 5. Die **Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich den Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** betragen insgesamt 3.644.300 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.262.100 € (Vorjahr 2.008.100 €)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	142.100 € (Vorjahr 133.400 €)
Grundsteuer A	13.200 € (Vorjahr 13.200 €)
Grundsteuer B	360.100 € (Vorjahr 360.100 €)
Gewerbsteuer	850.000 € (Vorjahr 790.000 €)
Spielapparatesteuer	100 € (Vorjahr 100 €)
Hundesteuer	16.700 € (Vorjahr 16.700 €)

Zu 6. Die **Erträge aus Transferleistungen** in Höhe von 142.500 € betreffen die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Zu 7. Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** in Höhe von insgesamt 1.787.600 € ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Als größter Posten schlägt sich hier die Schlüsselzuweisung des Landes (Kommunaler Finanzausgleich KFA) in Höhe von 1.429.200 € (Vorjahr 1.166.300 €) nieder. Weitere größere Positionen sind Zuweisungen vom Land für die Freistellung von Gebühren ab dem 3. Lebensjahr und die HessKiföG-Förderung) in Höhe von 301.100 € und Zuweisungen des Lahn-Dill-Kreises für drei Integrationsmaßnahmen in der Kita in Höhe von 54.000 €.

Zu 8. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen** betragen 377.700 €. Während auf der Aufwandsseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst werden. So sind z. B. alle erhaltenen Erschließungs- und Straßenbeiträge sowie weitere investive Zuschüsse zu passivieren.

Zu 9. Zu den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von 314.400 € gehören u. a. Erlöse aus Forstnebennutzung von 1.000 €, Erlöse aus Vermietung und Verpachtung von 24.000 €, Erlöse aus der Verpachtung von Flächen in Höhe von 165.300 € (hierin enthalten ca. 146.000 € für die Verpachtung kommunaler Flächen an die Windpark Lahn-Dill-Bergland Mitte GmbH) sowie die Konzessionsabgabe (Stromversorgung) in Höhe von 81.900 €. In dieser Position sind weiterhin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungsgebühren in Höhe von 20.000 € enthalten. Die Rückstellungen wurden in Vorjahren gebildet.

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Die **Aufwendungen** setzen sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt zusammen:

10.	Personalaufwendungen	2.304.800 €
11.	Versorgungsaufwendungen	110.100 €
12.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.824.000 €
13.	Abschreibungen	688.300 €
14.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	804.500 €
15.	Steueraufwendungen	2.742.500 €
16.	Transferaufwendungen	0 €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.900 €

Zu 10. Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 2.304.800 € beinhalten die Dienstbezüge und Entgelte der Beamten und Arbeitnehmer/innen incl. Leistungs- und Weihnachtsgeld, den Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft und zur gesetzlichen Unfallversicherung (einschl. Forst und Kindertagesstätte). Die geplanten Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 204.100 € gestiegen. Siehe hierzu Erläuterungen unter X Stellenplan. In die Personalkosten sind ca. 5 % Gehaltsteigerungen für den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst eingerechnet. Die Personalkosten für drei Integrationsmaßnahmen (60 Wochenstunden) sind ebenfalls enthalten. Die Personalkosten für die Integrationsmaßnahmen werden teilweise durch Zuschüsse des Lahn-Dill-Kreises gedeckt.

In den Personalaufwendungen sind weiterhin Personalkosten in Höhe von 43.100 € (Vorjahr 41.000 €), für die im Rahmen einer Personalgestellung an den KommunalServiceVerband (KSV) abgeordnete Mitarbeiterin, enthalten. Die Personalaufwendungen werden vom KSV erstattet.

Zu 11. Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt 110.100 € beinhalten Aufwendungen zur Versorgungskasse für ausgeschiedene und aktive Beamte sowie eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 35.100 €.

Zu 12. Der **Aufwand für Sach- und Dienstleistungen** beträgt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 1.824.000 €.
Hierzu zählen u.a.:

- Aufwendungen für Material und Energiebezug (z.B. Büromaterial, Strom, Heizöl, Treibstoffe, Wasser, Abwasser, Verbrauchsmittel, Reinigungskosten etc.)
- Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung

- Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Fremdinstandhaltung, externe Bauleitplanungskosten, Wartungskosten, Fremdensorgungskosten)
- Miet- und Pachtkosten, Versicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge
- Lizenzen und Konzessionen
- Prüfungs-, Beratungs-, Rechtsschutz-, und Sachverständigenkosten
- Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskosten
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung z.B. Portokosten, Telefonkosten, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Verfügungsmittel, Ehrungen, Repräsentationen, Aus- und Fortbildungskosten.

Der geplante Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist gegenüber dem Vorjahr um 436.000 € gestiegen. Für die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen im Bereich der gemeindlichen Kindertagesstätte, der Feuerwehrgerätehäuser, der Friedhofsanlagen und der Dorfgemeinschaftshäuser sind Aufwendungen in Höhe von 334.000 € (Vorjahr 64.000 €) veranschlagt. Weiterhin sind für die Instandhaltung von technischen Anlagen Aufwendungen in Höhe von 92.300 € (Vorjahr 92.300 €) eingeplant. Für Fremdleistungen im Bereich Forst (Holzeinschlag u.a.) sind Mittel in Höhe von 238.000 € (Vorjahr 198.200 €) eingeplant.

Zu 13.Die ermittelten **Abschreibungen** betragen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 688.300 € (Vorjahr 694.500 €).

Zu 14.Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** betragen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 804.500 € (Vorjahr 723.700 €). Hierzu zählen u.a. der Zuschuss an den evangelischen Kindergarten Bischoffen in Höhe von 259.900 € (Vorjahr 245.700 €), die Zuweisung an den KSV in Höhe von 77.500 €, die Zuweisung an den Abwasserverband „Oberes Aartal“ von 350.200 € sowie die Beförsterungskosten an Hessen-Forst in Höhe von 31.900 €.

Zu 15.Die **Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** in Höhe von insgesamt 2.742.500 € sind gegenüber dem Vorjahr (2.508.200 €) um 234.300 € gestiegen und beziehen sich auf folgende Positionen:

Kreisumlage	1.763.100 € (Vorjahr 1.676.000 €)
Schulumlage	841.900 € (Vorjahr 703.900 €)
Gewerbesteuerumlage	85.000 € (Vorjahr 80.000 €)
Heimatumlage	52.500 € (Vorjahr 48.300 €)

Zu 16.Transferaufwendungen sind nicht veranschlagt.

Zu 17.Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von insgesamt 131.900 € gehören die sogenannten betrieblichen Steuern, wie die von der Gemeinde zu zahlenden Grundsteuern A und Grundsteuern B in Höhe von 2.600 € und Kfz-Steuern in Höhe von 2.700 €. Weiterhin sind Kapitalertragssteuern in Höhe von 126.600 € für eine Gewinnausschüttung des Eigenbetriebes an die Gemeinde Bischoffen in Höhe von 800.000 € geplant.

Im Haushaltsplan sind ebenfalls **Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen** zu veranschlagen. Die **Finanzerträge** betragen im Haushaltsplan 2023 insgesamt 819.200 € (Vorjahr 19.500 €) und gliedern sich u.a. wie folgt auf:

Gewinnausschüttung vom Eigenbetrieb	800.000 € (Vorjahr	0 €)
Bürgschaftsprovision (Patronatserklärung, EAM)	8.700 € (Vorjahr	9.000 €)
Säumniszuschläge	3.500 € (Vorjahr	3.500 €)
Mahngebühren	3.500 € (Vorjahr	3.500 €)
Verzinsung Steuernachforderungen	2.500 € (Vorjahr	2.500 €)
Stundungszinsen	900 € (Vorjahr	900 €)

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betragen im Haushaltsplan 2023 insgesamt 41.300 € (Vorjahr 11.100 €) und gliedern sich wie folgt auf:

Zinsen für Kredite u. Kontokorrentkonten	30.000 € (Vorjahr	0 €)
Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	600 € (Vorjahr	400 €)
Kredit- und Überziehungsprovisionen	500 € (Vorjahr	500 €)
Verzinsung Steuererstattungen	1.300 € (Vorjahr	1.300 €)
Auflösung ARAP Zinsanteile u. Disagio	8.900 € (Vorjahr	8.900 €)

Die **außerordentlichen Erträge** in Höhe von 125.400 € beinhalten die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser in Höhe von 124.900 € und einen Pauschalansatz in Höhe von 500 €.

IV. Erläuterungen zum Finanzhaushalt und Investitionsplan 2023

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Investitionen, für die im Haushaltsplan 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 2.732.900 € (Vorjahr 4.561.100 €) veranschlagt sind, beziehen sich insbesondere auf folgende Einzelmaßnahmen (ab 15.000 €):

Nr.	Produkt-Nr.	Projekt-Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Betrag (alle Werte in Euro)
1	11112	111003	Erwerb von Grundstücken	150.000
2	12601	126004	Maßnahmen Hochwasserschutz Ortslage Bischoffen	45.000
3	12601	126005	Um-/Anbau FFW Gerätehaus OT Niederweidbach	700.000
4	12601	077000	Zaunanlage Löschteich OT Oberweidbach	24.000
5	31501	31501	Baukostenzuschuss Seniorenheim OT Bischoffen	27.700
6	36501	36501	Spielgerät Kita Marienkäfer Ersatzbeschaffung OT Niederweidbach	30.000
7	36501	365003	Planungskosten Um-/Anbau Kita Marienkäfer OT Niederweidbach	50.000

8	53801	538002	Abwasserbeseitigung Sanierung Kanal EKVO	100.000
9	54101	541203	Erschließung Gewerbegebiet OT Bischoffen	730.000
10	54101	541012	Baumaßnahme grundhafte Sanierung Ortsdurchfahrt Wilsbach	710.600
11	55301	553002	Urnen Gemeinschaftsgrabanlagen Bi & Nwb und Betongrabanlagen	65.000

Investitionsmaßnahmen > 150.000 € - § 12 GemHVO			("erhebliche finanzielle Bedeutung")		
Projekt	Maßnahme	geplanter Beginn	geplanter Abschluss	Kostenberechnung	Folgekosten pro Jahr nach Fertigstellung
126007	Um/Anbau Feuerwehrgerechthehaus OT Niederweidbach	Beginn März 2020	Ende 2023	800.000 €	5.000 €
541004	Erschließung Gewerbegebiet OT Bischoffen	Ende 2022	Ende 2023	2.770.000 €	46.300 €
541012	Sanierung Ortsdurchfahrt OT Wilsbach	Sommer 2022	Ende 2023	2.175.000 €	26.500 €

V. Kassenlage

Die Haushaltssatzung 2023 sieht in § 4 einen Höchstbetrag in Höhe von 320.000 € vor (Vorjahr 320.000 €).

Bei der mittelfristigen Finanzrechnung 2023 bis 2026 ist zu berücksichtigen, dass noch nicht kassenwirksame Auszahlungen nach Umsetzung der Maßnahmen zu Mittelabflüssen führen und die geplanten Endbestände an Zahlungsmitteln am Ende der Folgehaushaltsjahre reduzieren. Eine Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2026 incl. noch nicht kassenwirksamer Auszahlungen ist im Register 5 (Finanzhaushalt) angefügt.

Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre, belaufen. Der durchschnittliche Bestand beträgt ca. 126.900 € (§ 106 HGO). Die Verpflichtung wird im Haushaltsjahr erfüllt. (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO					
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit					
Vorjahr			Planzahl	2022	6.801.800,00 €
Vorvorjahr			Ist	2021	6.189.638,78 €
3. Vorjahr			Ist	2020	6.044.953,53 €
Summe					19.036.392,31 €
Durchschnitt					6.345.464,10 €
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve					126.909,28 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres				0	127.000,00 €
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt					ja

VI. Entwicklung der Schulden (incl. Kreditermächtigungen)

Der geplante Schuldenstand der Gemeinde Bischoffen im Haushalt 2022 beträgt Ende des Jahres 2022 ca. 421.900 €. Der geplante Schuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt Anfang des Jahres 2023 ca. 377.300 €. Die Differenz gegenüber dem geplanten Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2022 resultiert aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 44.600 € aus dem Haushaltsjahr 2021.

Der tatsächliche Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen zum Anfang des Jahres 2023 beträgt voraussichtlich ca. 377.300 €. Für das Jahr 2023 sind Tilgungsleistungen von 143.700 € sowie Kreditaufnahmen von 1.600.000 € vorgesehen, sodass der geplante Schuldenstand zum Ende des Jahres 2023 voraussichtlich ca. 1.833.600 € betragen wird.

Im Haushaltsjahr werden keine Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen im Zusammenhang mit Förderprogrammen eingesetzt. (§ 6 Abs. 2, Nr. 5 GemHVO)

VII. Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen

Die Gemeinde hat Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Rückstellungen wurden gebildet für Versorgungsansprüche, Beihilfeverpflichtungen, Urlaubsverpflichtungen und Überstunden sowie Prüfungsgebühren für Jahresabschlüsse. Auf die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen (Register 10 c) wird verwiesen.

Flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen werden im Haushaltsjahr nicht eingesetzt. (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

VIII. Umlage Abwasserverband

Mitgliedsbeiträge (Umlagen) werden nach §§ 30 ff. der Verbandssatzung nach der Anzahl der Einwohner der Mitgliedsgemeinden erhoben. Für das Haushaltsjahr 2023 sind die Mitgliedsbeiträge wie folgt veranschlagt.

Gemeinde	2021	2022	2023
Bischoffen	325.222,50 €	330.973,20 €	350.131,20 €
Hohenahr	474.046,00 €	481.988,40 €	509.968,80 €
Siegbach	253.231,50 €	255.038,40 €	267.900,00 €
Summe	<u>1.052.500,00 €</u>	<u>1.068.000,00 €</u>	<u>1.128.000,00 €</u>

IX. Umlage KommunalServiceVerband

Die Verbandsumlage wird gemäß § 23 Abs. 4 der Satzung des KSV nach Ablauf eines Jahres durch die Gesamtanzahl der Buchungsfälle ermittelt und nach der Anzahl der einzelnen Buchungsfälle auf die Mitglieder umgelegt. Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Verbandsumlage in Höhe von 77.500 € veranschlagt.

X. Stellenplan

Im Bereich der Verwaltung ist eine Stelle EG 6 in EG 9 und eine Stelle EG 6 in EG 8 umgegliedert worden. Die Notwendigkeiten ergeben sich aus den Qualifikationen der Stelleninhaberinnen. Im Bereich der Kasse erfolgt eine Personalgestellung im Umfang von 0,8 Stellen an den KommunalServiceVerband. Der Gemeinde Bischoffen werden die Personalkosten vom KommunalServiceVerband vollständig erstattet

Im Bereich der Kindertagesstätte ist eine Stelle EG S 3 in EG S 8a umgegliedert worden. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Qualifikation der Stelleninhaberin.

Im Bereich der Bauverwaltung ist eine zusätzliche Stelle EG 12 (bis zu EG 12 - je nach Qualifikation der/des Bewerberin/Bewerbers) eingeplant.

XI. Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung

Einwohner am 31.12.2000	3.536
Einwohner am 31.12.2010	3.439
Einwohner am 30.06.2022	3.333

Die Einwohnerzahl im Gemeindegebiet ist im Zeitraum der letzten 22 Jahre um 5,7 % zurückgegangen. Die Hessen Agentur hat im Jahr 2011 eine Bevölkerungsvorausschätzung bis ins Jahr 2030 erstellt. Sollte diese Prognose eintreten, würde die Einwohnerzahl der Gemeinde Bischoffen in den nächsten 10 Jahren um weitere 13,75 % sinken, sodass im Jahr 2030 die Einwohnerzahl bei 2.865 läge.

Eine Prognose zukünftiger Erträge, Aufwendungen oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für das Jahr 2030 kann zurzeit nicht getroffen werden. Es ist völlig unklar, welche technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bis dahin eintreten und welche hoheitlichen Aufgaben (aufgrund von gesetzlichen Vorgaben) weiterhin von den Kommunen erbracht werden. Erträge und Aufwendungen könnten sich im proportionalen Verhältnis - aber auch völlig überproportional entwickeln. Festzustellen bleibt, dass eine zukünftige kommunale Verschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten von einer geringeren Einwohnerzahl, mit einem höheren durchschnittlichen Lebensalter, aufgebracht werden müsste. (siehe nachfolgende Altersstrukturprognose)

Altersstrukturprognose für die Gemeinde Bischoffen
(Quelle: Hessen Agentur Bevölkerungsvorausschätzung 2011)

	2009	2030
unter 20 Jahre	19,0%	15,4%
20 bis unter 40 Jahre	21,9%	16,3%
40 bis unter 60 Jahre	<u>31,6%</u> <u>72,5%</u>	<u>23,0%</u> <u>54,7%</u>
60 bis unter 80 Jahre	20,4%	34,5%
80 Jahre und älter	<u>7,1%</u> <u>27,5%</u>	<u>10,8%</u> <u>45,3%</u>

Die Gemeinde Bischoffen versucht mit unterschiedlichen Maßnahmen - Ausweisung neuer Baugebiete, Innenraumverdichtung, Ansiedelung von neuen Betrieben usw.- gegen den Trend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zu steuern.

XII. Allgemeines

Einwohnerstatistik Stand: 30.06.2021	Einwohner Gesamtzahl: (Haupt- wohnsitz)	Veränderung Vorjahreszeit- raum	Veränderung letztes Halb- jahr	Ausländische Mitbürger (Quote)
OT. Bischoffen	1.257	+ 25	+ 3	
OT. Niederweidbach	1.010	+ 3	+ 5	
OT. Oberweidbach	257	+ 2	+ 1	
OT. Roßbach	370	+ 1	+ 1	
OT. Wilsbach	428	+ 5	+ 4	
Gesamt:	3.322	+ 36	+ 14	147 (4,43 %)
Einwohnerstatistik Stand: 30.06.2022	Einwohner Gesamtzahl: (Haupt- wohnsitz)	Veränderung Vorjahreszeit- raum	Veränderung im letzten Halbjahr	Ausländische Mitbürger (Quote)
OT. Bischoffen	1.262	+ 5	+ 16	
OT. Niederweidbach	1.026	+ 24	+ 5	
OT. Oberweidbach	253	+ 3	- 4	
OT. Roßbach	378	+ 9	+ 8	
OT. Wilsbach	414	- 3	- 14	
Gesamt:	3.333	+ 38	+ 11	199 (5,97 %)

Der Gemeindevorstand wird in § 9 der Haushaltssatzung ermächtigt, über die Veräußerung von Grundstücken bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 € im Einzelfall zu entscheiden. Bei einer Neufassung der Hauptsatzung wird dieser Sachverhalt berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand wird ferner in § 9 der Haushaltssatzung ermächtigt, in Fällen der Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts die keinen Aufschub dulden, über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden. Die Gemeindevertretung ist in der nächsten Sitzung über die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts zu informieren.

Der Gemeindevorstand wird weiterhin in § 9 der Haushaltssatzung ermächtigt, im Rahmen des Stellenplans freie oder freiwerdende Stellen in Teilhaushalten in anderen Teilhaushalten derselben Produktgruppe oder in anderen Produktgruppen oder Produktbereiche umzusetzen.

Aufgrund der aktuellen Situation, bedingt durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg, ist mit steigenden energetischen Kosten und weiterem Anwachsen des Baukostenindex zu rechnen. Dies könnte auch zu Ertragsausfällen bei den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuer führen.

Bischoffen, im Oktober 2022



.....
Marco Herrmann
Bürgermeister